

Aus dem Stadtarchiv: «Betrug – Verzweiflung – Gefängnis. Geschichten aus der Burg Steinach»



Die romantisierende Abbildung vermittelt einen Eindruck, wie Balthasar Ruchenacker und seine Frau gewohnt haben könnten. (Johann Friedrich Wagner, «Steinach». Ansicht der Burg aus westlicher Richtung, vor 1833, Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen).



Warum war der St.Galler Rat überhaupt zuständig für einen Ehekonflikt, der sich im entfernten Steinach abspielte? Die Stadt St.Gallen kaufte 1459 Gerichtsrechte in Steinach. Dadurch hatte die Stadt direkten Zugang zum für den Handel wichtigen See. In den Hafen gelangten die Kornschiffe aus Deutschland, wie der Plan von 1579 zeigt. (StadtASG, Tr. XXVI, 47.5.)

Balthasar Ruchenacker, Vogt auf der Steinerburg in Steinach, sass im März 1467 im Gefängnis der Stadt St.Gallen. Grund dafür waren schwere Drohungen gegen den Stadtrat. Zeugnis von diesem Gefängnisaufenthalt haben wir aufgrund einer so genannten Urfehdeurkunde. Balthasar musste schwören, dass er wegen seiner Gefangennahme weder an der Obrigkeit noch an Personen, die mit seiner Inhaftierung zu tun hatten, Rache nehmen würde.

Gut möglich, dass es seine Ehefrau war, die ihn hinter Gitter gebracht hatte. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde lagert nämlich ein undatiertes Brief, der von der Schrift her auf Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren ist. In diesem Brief wendet sich die verzweifelte Ursel Ruchenacker, Frau des Vogts von Steinach, an den Rat mit der eindringlichen Bitte, ihr zu helfen. Der Rat habe sicherlich auch schon oft gehört, wie «ich und mein Mann viel Kummer miteinander haben wegen einer bösen Frau.» Ihr Mann, vermutlich obiger Balthasar Ruchenacker, betrüge sie seit sechs Jahren mit einer anderen Frau. Dabei werde es «je länger je böser». Sie betreue sein Kind, welches er mit der anderen Frau gezeugt habe. Zudem sperre er sie in der Burg ein. Er verkaufe ihre besten Kleider, welche sie in die Ehe mitgebracht habe, «und kauft ihr (der Geliebten) Kleider damit.»

In ihrer Not wandte sich Ursel Ruchenacker an den Rat, in der Hoffnung, «dass er ihr helfe, weil sie niemanden habe, der ihr sonst zu Hilfe kommen kann.» Eine Antwort des Rates auf dieses verzweifelte und einzigartig frühe weibliche Selbstzeugnis ist leider nicht überliefert.

Wahrscheinlich stehen Ursel Ruchenackers Brief und Balthasar Ruchenackers Urfehde in direktem Zusammenhang. Vielleicht verunglimpfte Balthasar den Rat, weil dieser ihn wegen dem Brief von Ursel Ruchenacker in die Schranken verwiesen hatte. Wie die Geschichte weiterging, können wir uns nur vorstellen. Dass der Rat die von Ursel Ruchenacker sehnlichst gewünschte Trennung veranlasste, ist für das Spätmittelalter wenig wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass Balthasar nach seiner Freilassung wieder auf die Burg zurückkehrte und dort weiterhin mit seiner Ehefrau zusammenlebte. Ob der Rat die Geliebte fortschickte oder nicht, wissen wir nicht.

Nicole Stadelmann, Mitarbeiterin
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde
nicole.stadelmann@ortsbuenger.ch